ACHTUNG:

POLIZEILICH GEMELDETER TATORT

Eingriff in die öffentliche Trinkwasserinfrastruktur / Vorgangs-Nr. Polizei Berlin: 260303-1130-033586
Jegliche weiteren Arbeiten an dieser Stelle sind STRENGSTENS UNTERSAGT,
sofern sie nicht durch ein nach DVGW GW 301 zertifiziertes
Fachunternehmen ausgeführt werden.

HINWEIS AN AUSFÜHRENDE FIRMEN UND PERSONEN:

1. Es liegt eine Strafanzeige wegen Störung öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB) und vorsätzlicher Körperverletzung (§ 223 StGB) vor.
2. Die Identität und Fachkunde (§ 12 AVBWasserV) jeder Person, die diese Grube betritt, wird durch die Polizei Berlin (Abschnitt 14) festgestellt.
3. Unqualifizierte Manipulationen führen zur mikrobiologischen Kontamination der Trinkwasserversorgung von fünf Personen (inkl. Schwerbehinderter). Dies erfüllt den Tatbestand der gemeingefährlichen Vergiftung (§ 314 StGB) / Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz.

BEWEISSICHERUNG:

Dieser Bereich steht unter Videoüberwachung und ständiger Präsenz der betroffenen Bewohner. Fluchtversuche von unqualifiziertem Personal (wie am 09.03.2026 erfolgt) werden unmittelbar zur Anzeige gebracht.

ANSPRECHPARTNER FÜR RECHTMÄSSIGE INSTANDSETZUNG:

Rechtsanwältin [redacted] / Landgericht Berlin II (Az. 16 O 35/26 Kart eV)
Notruf unter: +49[redacted] oder +49 177 19[redacted]